



Schulamt für die Stadt Wuppertal - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal

Es informiert Sie Frau Birnbach, Herr Lösche, Herr Nink,

Frau Willert

Telefon (0202)

Fax (0202) 563-69 50/69 51 E-Mail 563-84 32

Zimmer schulaufsicht@stadt.wuppertal.de

Sprechzeiten 316

nach tel. Vereinbarung

Zeichen

Datum 206.3 wi

28.02.2022

Vorstellung der Projekte bzw. Maßnahmen im Rahmen des Programms "Aufholen nach Corona"

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.02.2022



Das Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler" (<a href="https://www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen">https://www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen</a>) besteht aus vier Säulen, die je nach Schulform unterschiedlich ausgestaltet und genutzt werden können. Im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit entscheiden die Schulen über den Einsatz der zugewiesenen Ressourcen bzw. der verfügbaren diagnostischen Instrumente, Förder- und Beratungshilfen (Extra-Blick). Eine allgemeine Auflistung der Maßnahmen an den einzelnen Schulen durch die Schulaufsicht ist nicht vorgesehen.

Das Schulamt für die Stadt Wuppertal ist schulfachlich für die Grund-, Haupt- und Förderschulen zuständig, daher können nur zu diesen Schulformen Informationen zur Fördersäule "Extra-Personal" (Zuweisung an die Schulen über die Schulaufsicht) zusammengestellt werden.

# Grundschulen

1. Welche Maßnahmen und Projekte wurden bislang mit Hilfe des "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona" an den Wuppertaler Schulen durchgeführt, geplant und angestoßen?

Wir bitten zur Ausschusssitzung um eine detaillierte und nach Schulen aufgegliederte Aufstellung

## Antwort:

Dem Schulamt standen aus der Fördersäule "Extra-Personal" insgesamt 15393 Stunden zur Verfügung.

Von diesem Budget wurden den Schulen mit Stand vom heutigen Tage bereits 9598 Stunden zugewiesen.

Die 9598 Stunden verteilen sich auf 44 Grundschulen, die Stellen im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden mit Laufzeit bis zum 30.4.2022 ausgeschrieben und besetzt haben.

Mit diesen Stunden werden Fördermaßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Förderung Deutsch: Lesen, Schreiben, Sprachförderung
- Förderung Mathematik
- Förderung sozialer Kompetenzen, Förderung der Kommunikationskompetenz
- 2. Konnte das vom Land NRW zur Verfügung gestellte Gesamtbudget in 2021 ausgeschöpft werden?

#### Antwort:

Die oben genannten 15393 Stunden stehen bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Deshalb werden die restlichen Stunden für Anschlussverträge ab dem 1.5.2022 verwendet. Aktuell läuft eine entsprechende Abfrage bei den Grundschulen.

3. Wenn die Frage mit nein beantwortet wird: Kann das Budget in 2022 übertragen werden? Welche Summe ist für 2022 verfügbar?

## Antwort:

Erübrigt sich.

4. Welche Schritte müssen Schulen konkret selbst gehen, um Gelder aus dem Budget "Aufholen nach Corona" zu erhalten?

Wir bitten die Verwaltung um Erstellung einer Prozessbeschreibung (gerne Flussdiagramm), gegliedert nach den Einzelbausteinen "Extra-Geld", "Extra-Zeit", "Extra-Personal" und "Extra-Blick".

## Antwort:

Die Schulen müssen für die Fördersäule "Extra-Personal" die Stellen ausschreiben, das Stellenbesetzungsverfahren durchführen und die Personen mit einem konkreten Arbeitsauftrag versorgen, sie einarbeiten und in die multiprofessionellen Teamstrukturen innerhalb der Schule eingliedern.

# **Hauptschulen**

Im Rahmen des Landesprogramms "Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler" wurden den Hauptschulen in Wuppertal für den Bereich "Extra-Personal" nach Erlasslage und den Kriterien "Sozialindex" und "Personalausstattung" Stundenkontingente schulscharf zugewiesen. Es wurden alle Schulen mit einem Sozialindex größer/gleich 6 berücksichtigt. Nach Beantragung und Ausschreibung konnten alle zugewiesenen Stunden besetzt werden.

# <u>Förderschulen</u>

Im Rahmen des Landesprogramms "Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler" wurde den Schulämtern über die Bezirksregierung Mittel in Form von Unterrichtsstunden zugewiesen. Die Zuweisungen für die Förderschulen erfolgte nach den Kriterien "Schülerzahlen" und "Personalausstattung". In Gesprächen zwischen Schulaufsicht und Schulen wurde entschieden, welchen Schulen diese Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Schulen wurden aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen, um die Stellen ausschreiben zu können. In den Förderschulen in Wuppertal konnte alle zugewiesenen Stunden besetzt werden.